



Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland

Vorlage-Nr. 12/3003

öffentlich

Datum: 22.01.2008
Dienststelle: Amt 72
Bearbeitung: Herr Havjar

Sozialausschuss 19.02.2008 **Beratung**

Tagesordnungspunkt:

Rahmenzielvereinbarung über die Weiterentwicklung von Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben zwischen den rheinischen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem Landschaftsverband Rheinland

Kenntnisnahme:

Die Vorlage 12/3003 zur Rahmenzielvereinbarung Werkstätten wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

Hoffmann-Badache

Begründung Vorlage 12/3003

Die rheinischen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Landschaftsverband Rheinland haben eine Rahmenzielvereinbarung (Anlage 1) über die Weiterentwicklung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben abgeschlossen. Unterzeichnet wurde die Zielvereinbarung in einer Landespressekonferenz in Düsseldorf am 4.12.2007 durch Herrn Dr. Becker, den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft und Herrn Landesdirektor Molsberger. Die gemeinsame Presseerklärung der Spitzenverbände und des Landschaftsverbandes, die auch in den regionalen Printmedien eine große Resonanz gefunden hat, ist anliegend (Anlage 2) zur Kenntnis beigefügt.

Um alle Möglichkeiten der Integration von Menschen mit Behinderung zu nutzen, werden mit der Rahmenzielvereinbarung Ziele und Handlungsfelder zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung definiert. So sind vereinbarte Handlungsfelder

- die Verbesserung der Berufswegeplanung für behinderte Menschen,
- die Erhöhung der Anzahl der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- der Auf- und Ausbau differenzierter Beschäftigungsangebote der Werkstätten,
- die Entwicklung von Konzepten für die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets sowie
- die Entwicklung von Eckpunkten zur Förderung besonderer Personengruppen in den Werkstätten.

Die Verwaltung hat am 14.01.2008 mit Vertretern der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erste Schritte zur Umsetzung der Rahmenzielvereinbarung abgestimmt. Geplant ist zunächst in einer gemeinsamen Kickoff-Veranstaltung zwischen Verwaltung und Werkstätten zu den einzelnen Handlungsfeldern der Zielvereinbarung die gemeinsamen Ziele und die damit verbundenen gemeinsamen Aktivitäten zu konkretisieren. Darüber hinaus ist für den 29.01.2009 ein Gespräch der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in NRW und der beiden Landschaftsverbände mit Herrn Minister Laumann zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben geplant. Über die Gesprächsergebnisse wird die Verwaltung in der Ausschusssitzung mündlich berichten.

In Vertretung

H o f f m a n n – B a d a c h e

Rahmenzielvereinbarung

über die Weiterentwicklung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zwischen den rheinischen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem Landschaftsverband Rheinland

Präambel

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW und der Landschaftsverband Rheinland fördern in gemeinsamer Verantwortung das Recht behinderter Menschen auf Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, insbesondere das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben. Dabei leisten die Werkstätten für behinderte Menschen einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben und damit zur Sicherung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für einen großen Teil der Menschen mit wesentlicher Behinderung. Die rheinischen Werkstätten haben dafür differenzierte Angebote und Leistungen entwickelt. Dabei ist die Beschäftigung von Menschen mit schwersten Behinderungen integraler Bestandteil. Dieses System hat sich bewährt und ist zukunftsfähig.

Die Vereinbarungspartner sehen die Notwendigkeit, vor dem Hintergrund der weiterhin ansteigenden Zahl von Werkstättenbeschäftigten und der nach wie vor schwierigen Arbeitsmarktsituation die Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsleben qualitativ und quantitativ weiter zu entwickeln. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation des Landschaftsverbandes Rheinland.

Die bestehende Vereinbarung zur jährlichen Offenlegung der Ermittlung und Verwendung des Arbeitsergebnisses leistet einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz der Wirtschaftlichkeit der rheinischen Werkstätten.

Ziele

Basierend auf dem zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege NRW und den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe abgestimmten Papier „Eckpunkte zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben bei gleichzeitiger Kostendämpfung“ werden nachfolgende Ziele und Handlungsfelder zwischen den Rheinischen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem Landschaftsverband Rheinland vereinbart. Zur Erreichung der Ziele wird eine intensivere Vernetzung mit den Teilhabeangeboten insbesondere der Integrationsämter der beiden Landschaftsverbände und anderer Leistungsträger, insbesondere der Bundesagentur für Arbeit, für unabdingbar gehalten. Handlungsfelder sind insbesondere:

- Verbesserung der Berufswegeplanung für behinderte Menschen
- Erhöhung der Anzahl der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

- Aufbau und Ausbau differenzierter Beschäftigungsangebote der Werkstätten
- Entwicklung von Konzeptionen für die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets
- Entwicklung von Eckpunkten zur Förderung besonderer Personengruppen in den Werkstätten.

Handlungsfelder

Verbesserung der Berufswegeplanung für behinderte Menschen

Die Berufswegeplanung soll in Vernetzung mit allen beteiligten Stellen (Bundesagentur für Arbeit, den Schulen und dem Integrationsamt mit seinen Integrationsfachdiensten) und den Eltern schon in der Schule beginnen. Ein Berufswegeplan soll entwickelt werden. Dieser und der in der Werkstättenverordnung vorgeschriebene Eingliederungsplan sollen integrale Bestandteile des Hilfeplanverfahrens werden.

Grundlage des Landschaftsverbandes Rheinland zur Ermittlung der wesentlichen Behinderung ist die Orientierungshilfe der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS) zum Behindertenbegriff.

Die Vernetzung von Hilfeplankonferenzen und Fachausschüssen wird angestrebt. Dies soll modellhaft erprobt werden.

Die Einführung eines landestelleinheitlichen bzw. landeseinheitlichen Potentialanalyse-Systems zur Leistungsbewertung wird von beiden Vereinbarungspartnern für erstrebenswert erachtet; dieses sollte bereits in der Schule Anwendung finden. Die Wünsche der behinderten Menschen für ihre persönliche Berufswegeplanung sind dabei immer der Ausgangspunkt. Die Vereinbarungspartner wirken darauf hin, dass auf Seiten aller Beteiligten Ängste und Barrieren hinsichtlich der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt abgebaut werden.

Die Einführung landeseinheitlicher Fachausschussprotokolle ist ein wesentliches gemeinsames Anliegen.

Erhöhung der Anzahl der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Die rheinischen Werkstätten haben in der Vergangenheit bereits unterschiedliche Wege des Übergangs von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt beschriftet. Die positiven Erfahrungen aus der Praxis sollen dargestellt, ausgewertet und die besonders geeigneten Maßnahmen ausgeweitet werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um die folgenden Maßnahmen:

- Individuelle Vorbereitung auf einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Werkstatt
- Vorbereitung auf einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Überganggruppen in der Werkstatt

- Durchführung von Praktika in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts
- zeitlich befristete Erprobung der Beschäftigung eines behinderten Menschen auf einem ausgelagerten/betriebsintegrierten Arbeitsplatz
- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen Integrationsfachdiensten (IFD) und Werkstätten unter Beteiligung des Integrationsamtes.

Das in Vorbereitung befindliche rheinische Modellprojekt „Kombinierte finanzielle und fachliche Leistungen zur Unterstützung der Integration von Werkstattbeschäftigten in Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes“ (Start in 2008) und die darin entwickelten Maßnahmen werden als ein weiterer wichtiger Anreiz zur beruflichen Integration von Werkstattbeschäftigten in den ersten Arbeitsmarkt gesehen. Insbesondere wird die dort vorgesehene langfristige intensive Beratung und Betreuung der Beschäftigten und der Arbeitgeber als ein wichtiger Baustein für die dauerhafte Eingliederung gesehen.

Es besteht Einvernehmen zwischen den Vereinbarungspartnern, dass eine Wiederaufnahme in die Werkstatt bei Scheitern eines Arbeitsverhältnisses auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt innerhalb einer noch festzulegenden Frist sichergestellt werden muss. Dabei soll ein möglichst unbürokratisches Verfahren zur Anwendung kommen.

Des Weiteren soll die Zusammenarbeit von Werkstätten für behinderte Menschen und Integrationsunternehmensprojekten intensiviert werden. Außerdem soll geprüft werden, ob Zuverdienstangebote insbesondere für psychisch behinderte Menschen dazu beitragen können, die Ziele dieser Vereinbarung zu unterstützen.

Die Möglichkeiten des geplanten neuen bundesgesetzlichen Fördertatbestandes einer unterstützten Beschäftigung werden genutzt.

Aufbau und Ausbau differenzierter Beschäftigungsangebote der Werkstätten

Menschen mit Behinderungen haben einen erhöhten Förderungsbedarf bei Grundarbeitsfähigkeiten, die für eine dauerhafte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich sind. Viele übergangsfördernde Maßnahmen sind für eine große Zahl der Werkstattmitarbeiter zeitlich zu kurz angelegt. Ein betriebsintegrierter nicht befristeter Arbeitsplatz unter der Verantwortung der Werkstatt kann für diese Menschen mit ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten eine adäquate Trainings- und Beschäftigungsmöglichkeit darstellen. Dieses Angebot kann auch stärker leistungsgeminderten Menschen die soziale und berufliche Eingliederung in Betriebe des Arbeitsmarktes ermöglichen. Damit wird ein weiterer Schritt im Sinne des Normalitätsprinzips getan. Das vom Sozialausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland beschlossene Konzept zu betriebsintegrierten Arbeitsplätzen ist Bestandteil der Rahmenzielvereinbarung.

Eine Erhebung über Quantität und Qualität der vorhandenen ausgelagerten bzw. betriebsintegrierten Arbeitsplätze im Rheinland wird durchgeführt. Das Ergebnis soll im Frühjahr 2008 vorliegen. Anschließend verpflichten sich die Vereinbarungspartner im Hinblick auf eine intensive Weiterentwicklung des Themas gemeinsam Bilanz zu ziehen und konkretisierte Zielsetzungen zu vereinbaren.

Es wird angestrebt, auch mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung Vereinbarungen über betriebsintegrierte Arbeitsplätze im Berufsbildungsbereich ab zu schließen.

Nach Auswertung der Ergebnisse der Begleitforschung des noch bis Ende 2009 im Rheinland laufenden Modells: „Teilzeitbeschäftigung in rheinischen Werkstätten für behinderte Menschen“ soll die Teilzeitbeschäftigung nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz auf alle rheinischen Werkstätten ausgeweitet werden.

Für alle Teilzeitbeschäftigten wird im Rheinland ein einheitliches Vergütungssystem angestrebt. Regelmäßige Meldungen der Anzahl der in Teilzeitform arbeitenden Beschäftigten, insbesondere auch der Personen, die behinderungsbedingt teilzeitbeschäftigt sind, sind hierfür erforderlich. Die Art und Weise der statistischen Erfassung muss noch vereinbart werden.

Entwicklung von Konzeptionen für die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets

Hinsichtlich des ab 1.1.2008 bestehenden rechtlichen Anspruchs auf ein persönliches Budget verpflichten sich die Vereinbarungspartner, gemeinsam eine Konzeption zur Inanspruchnahme des persönlichen Budgets zu erarbeiten. Hierin werden zusätzliche Möglichkeiten der Selbstverwirklichung der Menschen mit Behinderungen bei der Teilhabe am Arbeitsleben gesehen.

Entwicklung von Eckpunkten zur Förderung besonderer Personengruppen in den Werkstätten

Die Vereinbarungspartner sind der Auffassung, dass die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Eckpunkten zur Unterstützung von

- schwerst mehrfach behinderten Menschen,
- Menschen mit psychischen Behinderungen,
- Menschen mit autistischen Behinderungen,
- behinderten Menschen mit herausforderndem Verhalten und
- älteren behinderten Menschen

unerlässlich ist, um dem Förderbedarf dieser wachsenden Personenkreise gerecht zu werden.

Hierzu werden entsprechende Arbeitsgruppen gebildet. Als Beispiel dienen die gemeinsam mit den Werkstätten erarbeiteten „Eckpunkte für die Betreuung von Menschen mit herausforderndem Verhalten“.

Die Werkstätten verpflichten sich, ihre Umsetzungskonzepte auf der Basis dieser Eckpunkte weiterzuentwickeln und vorzulegen.

Außerdem verpflichten die Werkstätten sich, bezüglich der Eckpunkte für die Betreuung von Menschen mit herausforderndem Verhalten im Jahr 2008 jeweils für ihre Einrichtung Umsetzungskonzepte vorzulegen.

Rechtswirksamkeit und Vereinbarungszeitraum

Soweit einzelne Regelungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sind, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

Diese Vereinbarung gilt vom Tage der Unterzeichnung bis zum 31.12.2010.

Düsseldorf, den 4.12.07

Dr. Uwe Becker
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Udo Molsberger
Direktor des
Landschaftsverbandes Rheinland

für

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Nordrhein e.V.
Diakonisches Werk der Ev. Kirche im Rheinland
Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.
Caritasverband für das Bistum Essen e.V.
Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.
Caritasverband für die Diözese Münster e.V.
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband NW e.V.